

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/232/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2023	Beschlussfassung			

LKW-Lenkungskonzept

I. Beschlussantrag

1. Das mit Drucksache 2022/232 vorgestellte Lenkungskonzept wird im Rahmen der Sanierung der Riedlinger Straße 2024 probeweise umgesetzt.
2. Die positiven und negativen Auswirkungen werden evaluiert und sind Grundlage für die finale Entscheidung über das Lenkungskonzept.

II. Begründung

In Ergänzung zur Drucksache 2022/232 wird im Folgenden auf klärungsbedürftige Punkte eingegangen. Zudem wird das weitere Vorgehen vorgestellt.

1. Detailliertere Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Im Gemeinderat kam die Frage auf, warum die Stadtverwaltung die Maßnahme nicht bereits im Jahr 2020 umgesetzt habe. Mit Drucksache 2020/155 hatte die Stadtverwaltung in der Tat seinerzeit das LKW-Durchfahrtsverbot zunächst zurückgestellt und beabsichtigt, selbiges erst dann umzusetzen, sobald ein sog. Umklassifizierungsverfahren der relevanten Straßenzüge erfolgt ist. Dann entstünde nämlich nicht die Konstellation, dass der Schwerverkehr von einer hierarchisch höher eingestuften Bundesstraße auf eine hierarchisch niedriger eingestufte Kreisstraße umgeleitet wird. Leider sind bis dato keinerlei Ambitionen erkennbar, dass die zuständigen Behörden ein entsprechendes Verfahren alsbald anstoßen werden. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium ist die Umleitung des Schwerverkehrs im speziellen Fall der NWU auch ohne Umwidmungsverfahren rechtmäßig, da es sich bei der NWU um eine leistungsfähige Alternativstrecke handelt.

Zwischenzeitlich kann das vom Gemeinderat am 25.5.2020 beschlossene Mobilitätskonzept »Aufstieg B 30 / verkehrslenkende Maßnahmen« als rechtliche Grundlage für das LKW-Lenkungskonzept herangezogen werden. Im Wesentlichen enthält das Verkehrskonzept folgende Planungsziele:

- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt
- Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität

- Erhaltung der Leistungsfähigkeit stark belasteter Verkehrsknoten und Streckenabschnitte
- Sicherung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Ziel- und Quellverkehr
- Aufwertung von innerörtlichen Straßenzügen und Freiräumen
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in der Innenstadt, Entlastung der Lärmschwerpunkte

Neben baulichen Maßnahmen, wie der Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg sowie dem B30-Aufstieg, bedarf es flankierender verkehrslenkender Maßnahmen, um die genannten Planungsziele zu erreichen. Das LKW-Lenkungskonzept stellt eine derartige verkehrslenkende Maßnahme dar, die letztlich der Realisierung der genannten Planungsziele dient. Somit kann die Maßnahme auf § 45 Abs. 1b Nr. 5, 2. Alt. Straßenverkehrsordnung (StVO) gestützt werden.

Die wesentlichen Inhalte des Mobilitätskonzeptes auf einen Blick:



2. Stellungnahme beteiligter Behörden

Wie oben bereits erörtert, hat das Regierungspräsidium keinerlei Einwände, da der geplanten Maßnahme ein tragfähiges und durch den Gemeinderat beschlossenes städtebauliches Konzept zugrunde liegt.

Zudem begrüßt das Polizeipräsidium Ulm die geplante Maßnahme und gab am 20.10.2022 folgende Stellungnahme ab:

Winfried Gayer, Polizeipräsidium Ulm, Führungs- und Einsatzstab Einsatz/Verkehr

... Generell würde aus Gründen der Verkehrssicherheit von hier aus begrüßt werden, wenn der Schwerverkehr im Kerngebiet der Stadt Biberach wirkungsvoll reduziert werden könnte. Gerade im innerstädtischen Bereich, mit beengten Straßenverhältnissen, sind Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern vorprogrammiert. Insbesondere beim Anfahren und Abbiegen haben die Lenker großer LKW immer das Problem des toten Winkels. Fußgänger und Radfahrer ihrerseits realisieren diese Gefahr häufig nicht und begeben sich leichtfertig in diese Bereiche. ...

3. Bürgerbeteiligung

Am 1.3.2023 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, um der Bürgerschaft eine Möglichkeit zu bieten, sich über das Vorhaben umfassend zu informieren und Fragen zu stellen. Dabei handelte es sich nicht um einen Prozess der „klassischen“ Bürgerbeteiligung, vielmehr ging es um einen gegenseitigen Austausch der einzelnen Standpunkte. Die Veranstaltung war mit ca. 130 Teilnehmenden gut besucht, es fanden sachliche und konstruktive Diskussionen statt. Die PowerPoint-Präsentation dieser Veranstaltung sowie das Protokoll sind als Anlagen beigefügt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Besucher der Veranstaltung größtenteils Anwohner der beabsichtigten Umleitungsstrecke waren und kaum Stimmen aus dem Innenstadtgebiet anwesend waren. Dies schlägt sich auch im Protokoll nieder.

4. Weiteres Vorgehen/Beschlussantrag

Die baldige baustellenbedingte Sperrung der Riedlinger Straße wird zum Anlass genommen, das LKW-Durchfahrtsverbot vorerst versuchsweise einzuführen. Die Baustellenumleitung für den Schwerverkehr führt dann also exakt über die Trasse, die später ggfs. als finale Umleitungsstrecke dient. Während dieser Baustellenumleitung werden seitens der Verwaltung Verkehrsdaten und -bewegungen erhoben sowie etwaige Schleichwege analysiert. Zudem werden die Unfallschwerpunkte beider Trassen besonders beleuchtet und einander gegenübergestellt. Schließlich sollen die gesammelten Erkenntnisse dem Gemeinderat als Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zudem muss bis Mitte 2024 der Lärmaktionsplan teilweise fortgeschrieben werden, was weitere abwägungsrelevante Erkenntnisse über die Lärmsituation bringen könnte.

Kleine-Beek

Adler

Weiterführende Informationen:

Mobilitätskonzept »Aufstieg B 30 / verkehrslenkende Maßnahmen«

[https://biberach-riss.de/B%C3%BCrger-Rat-Verwaltung/B%C3%BCrger/Planen-Bauen-Umwelt/Verkehrsplanung/Mobilit%C3%A4tskonzept-Aufstieg-B30-verkehrslenkende-Ma%C3%9Fnahmen-/](https://biberach-riss.de/B%C3%BCrger-Rat-Verwaltung/B%C3%BCrger/Planen-Bauen-Umwelt/Verkehrsplanung/Mobilit%C3%A4tskonzept-Aufstieg-B30-verkehrslenkende-Ma%C3%9Fnahmen/)

Anlage 1 - Präsentation im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 01.03.2023

Anlage 2 - Protokoll der Informationsveranstaltung vom 01.03.2023